

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 16.12.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und freute sich über die Teilnahme dieser an der Gemeinderatssitzung. Er gratulierte Frau Gemeinderätin Biechele und Herrn Gemeinderat Ruhland herzlichst nachträglich zu ihren Geburtstagen. Zudem gratulierte Bürgermeister Maas Frau Gemeinderätin Martin (geb. Bruttel) zur Hochzeit. Anschließend gratulierte Frau Gemeinderätin Biechele Bürgermeister Maas nachträglich zu seinem Geburtstag.

Umbenennung des Ludwig-Finckh-Wegs

1. Hintergründe und Sachverhalt

Aus der Bevölkerung kam mehrfach der Wunsch, den Ludwig-Finckh-Weg umzubenennen, aufgrund der historischen und politischen Rolle Finckhs während der NS-Zeit sowie seiner antisemitischen und rassistischen Ansichten. Die Verwaltung ließ diese Aspekte vom Historiker Ulrich Büttner aufarbeiten, der in einem Exposé darlegte, dass Finckh als „gefährlicher Vordenker der NS-Eugenik-Programme“ auftrat, antisemitische Werke veröffentlichte, sich intensiv mit „Rassenhygiene“ beschäftigte und die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ befürwortete. Er engagierte sich in Parteifunktionen zur Stärkung des Nationalsozialismus, wirkte als Dozent in der Lehrerausbildung und distanzierte sich auch nach 1945 nicht von seinen Ansichten.

Nach dem Vortrag von Herrn Büttner meldete sich Frau Biechele zu Wort und bedankte sich beim Historiker für die Ausarbeitung. Sie wies die Rückmeldungen einzelner Einwohner zurück, dass Dr. Finckh ein angesehener Bürger der Gemeinde gewesen sei, und erinnerte daran, dass er unter anderem Personen ausspionierte und denunzierte habe. Frau Biechele zeigte sich von dem Thema sehr berührt und betonte, dass es nie zu spät sei, aus Fehlern zu lernen. Deshalb sei sie dankbar, dass die Umbenennung der Straße nun angegangen werde.

Bürgermeister Maas bedankte sich bei Frau Biechele und erläuterte, dass die Gemeinde abwägen müsse zwischen den Verdiensten Finckhs und seinen von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten, propagierten Ansichten. Er hob hervor, dass die Benennung einer Straße nach einer Person eine besondere Ehrung darstelle, die dauerhaft eine Vorbildfunktion in Erinnerung rufen solle. Für ihn persönlich sei die derzeitige Namensgebung in diesem Lichte nicht tragbar.

Auf eine Rückfrage eines Anwohners, warum die Straße trotz des Wissens um Finckhs Vergangenheit bislang immer beibehalten wurde, antwortete Bürgermeister Maas, dass er das Thema seit Beginn seiner Amtszeit aufgegriffen habe und nun zu einer Entscheidung bringen wolle. Über die Zeit davor könne er mangels eigener Beteiligung keine Einschätzung abgeben.

Bürgermeister Maas erläuterte sodann ausführlich die erfolgte Anhörung der aktuellen Anlieger. Von insgesamt 113 Anliegern, darunter 51 im Seeheim Höri, gingen elf schriftliche Stellungnahmen ein, davon vier anonym. Zudem wurde eine telefonische Rückmeldung übermittelt.

Der Gemeinderat beschäftigte sich intensiv mit den in den Stellungnahmen vorgetragenen Argumenten und wog sie im Einzelnen ab. Mehrere Vorschläge aus der Anwohnerschaft wurden in den erweiterten Beschluss zur Umbenennung der Straße aufgegriffen. So wurden u.a. statt des von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßennamens „Döbeliweg“ der von mehreren Anliegern unterstützte Vorschlag „Seeheimstraße“ sowie die Aufstellung ergänzender Informationstafeln zum historischen Hintergrund zur Abstimmung gestellt.

Die Umbenennung, so erläuterte die Verwaltung weiter, erfolgt rechtlich durch einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs für Anwohner und sonstige Stellen werde eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgesehen, mit angestrebtem Inkrafttreten zum 01.07.2026. Aufgrund der Bedeutung für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste wird ferner die Anordnung einer sofortigen Vollziehung notwendig, damit jederzeit eine eindeutige Adresszuordnung gewährleistet ist.

Schließlich wurde der im Rahmen der Anhörung von einer Person geäußerte Vorschlag, künftig generell auf die Benennung von Straßen nach Personen zu verzichten, diskutiert. Hierzu war das Gremium einvernehmlich der Meinung, dass dies nicht mit einem Grundsatzbeschluss festgelegt werden sollte, sondern vielmehr in künftigen Fällen im Einzelfall zu erörtern sei.

Der Gemeinderat fasste sodann folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Die Allgemeinverfügung zur Umbenennung des Ludwig-Finckh-Wegs zum 1.7.2026 wurde beschlossen.
2. Als neuer Straßenname wurde „Seeheimstraße“ festgelegt.
3. Eine Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Haushalt (auf Antrag) und bis zu weiteren 50,00 € für Gewerbebetriebe (gegen Nachweis entsprechender Belege) wurde beschlossen.
4. Die Aufstellung ergänzender Informationstafeln zum historischen Hintergrund wurde beschlossen.
5. Es erfolgte keine grundsätzliche Festlegung, nach der künftig generell auf die Benennung von Straßen nach Personen verzichtet wird.

Symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerschaft des Dr. Ludwig Finckh

Die seit 1926 bestehende Ehrenbürgerschaft von Dr. Ludwig Finckh wurde thematisiert. Da diese mit seinem Tod faktisch erloschen war, ist eine Aberkennung rechtsformal nicht erforderlich. Um ein Zeichen der Distanzierung von Finckhs NS-Vergangenheit zu setzen, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ehrenbürgerwürde symbolisch abzuerkennen.

Generalsanierung Erbringstraße-Süd Feinbelag Lerchenweg

Vorstellung der Planung und Beschluss zur Ausschreibung

Der südliche Teil der Erbringstraße ist in deutlich schlechtem Zustand und sollte generalsaniert werden. Geplant ist die Erneuerung des Fahrbahnbelags, des Abwasserkanals, der Wasserleitung sowie der Straßenbeleuchtung.

Die Mittel für die Generalsanierung waren im Haushalt 2025 in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Den Planungsauftrag hatte der Gemeinderat am 30.09.2025 an das Ingenieurbüro Reckmann vergeben. Aufgrund der Verzögerung bei der Haushaltsaufstellung konnte die Maßnahme erst im 2. Quartal 2026 umgesetzt werden.

Herr Reckmann vom Ingenieurbüro Reckmann stellte in der Sitzung die Planung vor.

Im Anschluss stellten Gemeinderatsmitglieder Fragen:

- Herr Bohner erkundigte sich nach dem Thema Nahwärme in der Zukunft; die Verwaltung wies darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Planung sei.
- Herr Sessler fragte nach der Belastung für die Bürger. Die Verwaltung erläuterte, dass die Arbeiten abschnittsweise erfolgen, zeitweise ein Befahren nicht möglich sei, Anwohner rechtzeitig informiert würden und die Baufirma bei der Durchführung unterstützen werde. Einschränkungen während der Bauzeit seien unvermeidbar.
- Herr Bürgel fragte nach Gehwegen. Herr Reckmann erklärte, dass die Erbringstraße schon immer eine anwohner- und verkehrsarme Straße war. Es sei aufgrund des Platzes und der geringen Verkehrsdichte nicht möglich, Gehwege einzurichten. Der vorhandene Raum müsse für den Bewegungsverkehr genutzt werden; Ausweichstellen seien nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgestellte Planung und beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Wasserversorgung

Gebührenkalkulation und Änderungssatzung für das Jahr 2026

Da die Wassergebühren zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt worden waren, war für 2026 eine erneute Kalkulation erforderlich. Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 01.01.2026 auf 2,02 €/m³ festgesetzt. Die jährlichen Grundgebühren sinken je nach Zählergröße auf 28,80 € bis 100,80 €, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schloss sich im Rahmen der Vorberatung diesem Vorgehen an und empfahl die Beschlussfassung. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation für 2026 zu und beschloss die entsprechende Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation und Änderungssatzung für das Jahr 2026

Auch die Abwassergebühren wurden für das Jahr 2026 neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr reduziert sich auf 2,25 €/m³, die Niederschlagswassergebühr auf 0,77 €/m². Die jährlichen Grundgebühren betragen künftig 72,33 € bis 253,17 €.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Bohner wurde erläutert, dass die Veränderung der Niederschlagswassergebühr insbesondere auf Rückbaumaßnahmen sowie auf Änderungen bei Pflasterflächen zurückzuführen ist, da diese als versiegelte Flächen gelten. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation für 2026 zu und beschloss die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wie vorgelegt.

Abfallbeseitigung

Gebührenkalkulation und Änderung für das Jahr 2026

Für die Abfallbeseitigung wurden die Gebühren für 2026 neu festgesetzt. Die Gefäßgebühren für den Restmüll steigen auf 36,60 € bis 528,84 €, die Gefäßgebühren für den Biomüll auf 98,08 € bis 303,20 €. Die grundstücksbezogene Jahresgebühr beträgt künftig 62,12 € bis 496,32 €, abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Die Verwaltungsgebühr für den Behältertausch bleibt unverändert bei 30,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hatte sich im Rahmen der Vorberatung diesem Vorschlag angeschlossen und die Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation 2026 zu und beschloss die Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung entsprechend.

Anpassung Grundsteuerhebesatz B ab 01.01.2026

Aufgrund geänderter Grundsteuermessbescheide sank das Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 deutlich. Um das bisherige Aufkommensniveau wieder zu erreichen, wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 145 % angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt unverändert bei 330 %. Durch die Anpassung wird keine zusätzliche Einnahmesteigerung erzielt, sondern lediglich die Aufkommensneutralität des Jahres 2024 wiederhergestellt.

Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Änderungssatzung.

Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO beschloss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. In der Zeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 gingen bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 3.250,00 € ein. Spender und Verwendungszweck sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Der Gemeinderat nahm die Spenden einstimmig an.

Gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel 2026

Beteiligung

Die Gemeinde Gaienhofen hatte sich wie in der Sitzung vom 24.05.2022 beschlossen, an der Erstellung eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels zusammen mit den Kommunen Radolfzell, Bodman-Ludwigshafen, Moos, Mühlingen, Öhningen und Stockach beteiligt. Der Mietspiegel wurde 2022 in Zusammenarbeit mit dem EMA-Institut erstellt und seither fortgeschrieben.

Da der qualifizierte Mietspiegel befristet gültig ist und regelmäßig fortgeschrieben werden muss, stellte sich die Frage nach einer erneuten Beteiligung an der gemeinsamen Erstellung. Für die Gemeinde wären kalkulierte Kosten von ca. 9.000 € entstanden. Die Verwaltung schlug aufgrund der geringen Nutzung und der erheblichen Kosten vor, sich nicht erneut zu beteiligen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bürgel, ob der Mietspiegel unmittelbar mit der Mietpreisbremse zusammenhängt, erklärte die Verwaltung, dies zunächst zu prüfen. Die Entscheidung über eine Beteiligung wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der aktuelle qualifizierte Mietspiegel, wie in der Sitzung vom 14.05.2024 beschlossen, bis zum 30.06.2026 fortgeschrieben und weiterhin gültig bleibt.

Bauangelegenheiten

Vogelsangstraße 3, Flst. Nr. 880/4, Horn

Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit offener Garage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Das Bauvorhaben lag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Vogelsang“. Geplant und beantragt wurde die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit offener Garage.

Der Bebauungsplan setzte eine Dachneigung zwischen 25° und 40° fest. Die Planung sah ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18° vor, weshalb hierfür eine Befreiung erforderlich war. Vergleichbare Befreiungen waren im Plangebiet bislang nicht erteilt worden.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses an und erteilte das Einvernehmen einstimmig jedoch nicht die Befreiung der Dachneigung.

Gässle 2a, Flst.Nr. 19/8, Gundholzen

Nutzungsänderung Einliegerwohnung in Ferienwohnung

Das Bauvorhaben lag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfstraße“. Beantragt wurde die Nutzungsänderung einer Einliegerwohnung in eine Ferienwohnung.

Für das Grundstück war ein Dorfgebiet (MU) festgesetzt. Ferienwohnungen galten als nicht störender Gewerbebetrieb bzw. als Betrieb des Beherbergungsgewerbes und waren im festgesetzten Gebiet zulässig.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses an und erteilte das Einvernehmen mit einer Enthaltung.

Im Bänkle 5, Flst.Nr. 374/1, Gaienhofen

Nutzungsänderung Wohnung im UG zu Ferienwohnung

Das Bauvorhaben lag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Ost“. Beantragt wurde die Nutzungsänderung der Wohnung im Untergeschoss zu einer Ferienwohnung.

Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes waren Ferienwohnungen ausnahmsweise zulässig, sofern auf dem Grundstück mindestens eine dauerhaft bewohnte Wohneinheit vorhanden war. Diese Voraussetzung war erfüllt, da nach der Umnutzung weiterhin zwei dauerhaft bewohnte Wohneinheiten bestanden. Die Erschließung war gesichert.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses an und erteilte das Einvernehmen mit einer Enthaltung.

Ersatzbeschaffung der Möbel im Lehrerzimmer der Grundschule Horn Vergabeentscheidung

Die Möblierung im Lehrerzimmer der Grundschule Horn war stark veraltet und musste ersetzt werden. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Möblierung innerhalb der Schule wurde im Rahmen einer Direktvergabe ein Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, München eingeholt.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Lieferung und Montage der neuen Möblierung zum Angebotspreis von 22.641,92 € brutto einstimmig.

Bekanntgabe der Verwaltung

Bürgermeister Maas machte folgende Mitteilungen:

- **Spende einer Bank** durch die katholische Frauengemeinschaft Ecke bish. Ludwig-Finckh-Weg
- **Dank Weihnachtsmarkt** – MA Verwaltung; Sonja Weber und Achim Flechsig; Bürgerkapelle Hemmenhofen, JMS; Mechtild Biechele und Lily Dinter

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Im Rahmen der Fragemöglichkeit wurden folgende Anliegen angesprochen:

Gemeinderat Riedmann wies darauf hin, dass die Fahrbahn am „Bänkle“ verschmutzt sei und fragte, ob eine Reinigung noch vor Weihnachten möglich sei. Die Verwaltung erklärte, dass die zuständige Bauträgerfirma aufgefordert werde, die Reinigung durchzuführen. Ob dies noch vor Weihnachten umgesetzt werden könne, sei unklar, die Gemeinde werde jedoch versuchen, dies zu ermöglichen.

Gemeinderätin Biechele wünschte Bürgermeister Maas und den Mitarbeitern der Verwaltung besinnliche Weihnachten und Feiertage und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Herr Amann überreichte seitens des Hirschen Horn eine Spende in Höhe von 2.000 € für den Kindergarten.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Anwohner erkundigte sich, warum der Name „Ludwig-Finckh-Weg“ beibehalten wurde und regte an, ein Zusatzschild anzubringen, das auf die historische Vergangenheit hinweist. Er bedankte sich dafür, dass das Thema aufgegriffen wurde. Frau Weber, Gemeinderätin, dankte ebenfalls dafür, dass das Thema nun angegangen wird, und erklärte, dass sie sich darüber freue, dass es nun aufgegriffen und umgesetzt werden soll.

Ein Vertreter des Südkuriers fragte nach, ob es noch eine Gedenkstätte zu Dr. Ludwig Finckh gebe. Bürgermeister Maas verneinte dies und erläuterte, dass die Gedenkstätte von der Vorgängerin der derzeitigen Museumsleitung abgeschafft worden sei.